

# Germanstädter Zeitung

vereinigt mit dem

# Siebenbürger Boten.

**Subskriptionen**  
werden in der Administration dieses Blattes (Wintergasse 9) angenommen;  
ferner bei den Annoncen-Expeditoren: in **Budapest**: Bernhard Eckstein, A. V. Goldberger, Haasenstein & Vogler, Julius Leopold; in **Wien**: A. Oppelik, J. Danneberg, H. Schalek, M. Dukes Nachf. (M. Augenfeld & E. Lessner), Haasenstein & Vogler, R. Mossa; in **Berlin**, **Hamburg**, **Paris**: Haasenstein & Vogler; in **Frankfurt a. M.**: Haasenstein & Vogler, G. L. Danne & Co.

**Insertionspreis:**  
Der Raum einer einspaltigen Spaltenzeile kostet beim einmaligen Einlegen 14 Heller, das zweite Mal je 12 Heller, das dritte Mal je 10 Heller.

**Pränumerationspreis:**  
in **Kolo**:  
Monatlich . . . 20 Kr. — S.  
Halbjährlich . . . 10 — —  
Jahreslich . . . 5 — —  
Monatlich . . . 1 — 70 —  
Mit Zustellung in's Haus monatlich 2 — —  
Einzeln Nummern 10 S.  
**Mit Postverendung:**  
im **Inland**:  
Halbjährlich . . . 14 Kr. — S.  
Jahreslich . . . 7 — —  
im **Ausland**:  
Halbjährlich . . . 18 Kr. — S.  
Jahreslich . . . 9 — —  
Für die Redaction verantwortlich: Friedrich Roth.  
Manuskripte werden nicht zurückgegeben; unentgeltliche Briefe nicht angenommen.

**Abonnements-Bureau:** In **Mediasch** bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in **Mühlbach** bei Josef Hientz, Buchhandlung; in **Klausenburg** bei Johann Stein, Buchhandlung; in **Kronstadt** bei Melarich Zeldner, Buchhandlung; in **Hermanstadt** bei Ludwig Kurovsky, Kaufmann, Schmiedgasse Nr. 17, und J. Frank, Kaufmann, Elisabethgasse 59, woselbst die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nr. 234.

Germanstadt, Mittwoch den 9. October 1901.

117. Jahrgang.

## Felix Faure's Weltpolitik.

Noch einmal, zum unwiderrücklich letzten Male läßt der fromme Vater des Felix Faure'schen Gedanken-Schlagflügelns uns im „Figaro“ einen Blick in das selbe werfen. Es handelt sich in diesem Schlußcapitel um die Ansichten des verstorbenen Präsidenten der Republik über die Stellung, die Frankreich England und Deutschland gegenüber einnehmen müßte. „Am schien die absolute Neutralität das Gerathenste zu sein.“ „Ich kenne die Engländer sehr gut,“ erklärte er. „Im Herzensgrunde ihrer Nation schlammert ebenso, wie in dem der uneren, noch eine gewisse nationale Feindseligkeit, die auf historische Erinnerungen zurückzuführen ist. Aber den Wettbewerb, den die Engländer fürchten, den wirtschaftlichen, industriellen und Handelswettbewerb haben sie nicht mehr an der Spitze, sondern seitens der Deutschen zu befragen. Wir bedrohen die Engländer nicht mehr in ihrer wirtschaftlichen Hegemonie. Der natürliche Grund zu Spannungen zwischen ihnen und uns ist also fast ganz verschwunden, da die materiellen Interessen beider Völker fast nirgends mehr auf einanderstoßen.“

Wenn wir mit Deutschland Vereinbarungen hinsichtlich eventueller Ereignisse in Ostafrika getroffen hätten, so würden wir nur einen neuen sehr unangenehmen Reibungspunkt zwischen den Engländern und uns geschaffen haben. Wir haben sehr weise gehandelt, indem wir die Engländer und Deutschen allein ihre Angelegenheiten in diesem Welttheile ordnen ließen. Sie werden sich dort nicht immer zu verständigen vermögen. Dies den Engländerfeinden, wie Alphonse Humbert, darzulegen, möchte ich nicht auf mich nehmen. Ich weiß, daß sie von einer künftigen Continentalcoalition gegen England sprechen.

Aber bei dieser Coalition würden wir wegen unserer Küsten, unserer Colonien und unserer großen Flotte in erster Linie die Kosten des Krieges zu tragen haben. Wenn die Coalition unterläge, würden wir für den größten Theil des Schadens aufzukommen haben; wäre sie dagegen siegreich, so würde die deutsche Industrie infolge ihrer Fähigkeit, billige Waaren herzustellen, den größten, fast den einzigen Vortheil aus dem gemeinsamen Siege ziehen. Ich werde mich nie zu einer Politik hergeben, die uns mit England überwerfen und an das deutsche Bündniß feindschaften würde, ohne daß für uns ein Vortheil daraus erwachsen könnte. Das wäre eine Selbstbetrügerpolitik; wir müssen in der Lage bleiben, unsere Feinde selbst zu wählen, wenn die Stunde schlagen wird.

Es ist für uns so leichter, diese Handlungsfreiheit zu wahren, als zwischen uns und den Engländern kein Streit existirt, der nicht gütlich beigelegt werden könnte. Wenn man Ägypten bei Seite läßt, besteht zwischen England und uns kein tiefgehender Zwist, bezüglich dessen die Ehre irgend welche Transaktionen verböte. Da haben wir beispielsweise die Newfoundlandfrage, von der man bereits so lange spricht. Da treten die Engländer als fordernder Theil auf; sie verlangen, daß wir auf die gegenwärtigen Rechte Verzicht leisten, die uns aus einem alten Vertrage aus der Zeit Ludwigs XIV. zustehen.

Ich habe meine eigenen Ideen darüber und würde den Engländern sagen: „Sie wollen den Utrechter Vertrag abschaffen. Gut! Aber das, was wir da abtreten sollen, ist Geld werth! wir müssen unsere Hochseefischer entschädigen, die auf diese Weise enteignet werden sollen. Wir müssen da eine Rechnung aufstellen und die Capitalisirung der verlorengehenden Einkünfte fordern.“ Der Utrechter Vertrag ist also aufgehoben. Damit ist auch die Clausel gefallen, die uns verbietet, Saint-Pierre und Miquelon zu befestigen. Wir können dann also dort alle Arbeiten unternehmen, die wir wollen, um einen Stützpunkt, ein Kohlendepot in Meeren zu schaffen, wo uns solche absolut fehlen. — An Stelle der Compensationen, die man uns in Afrika und Asien in Aussicht stellt, erschein es mir gerathener, uns in Nordamerika eine feste Position zu sichern.“ Da würden aber die Vereinigten Staaten auch ein kräftig Wortlein mit sprechen . . .

## Der panamerikanische Congreß.

Chile verweigert bekanntlich seine Theilnahme an dem panamerikanischen Congreß, der Ende dieses Jahres in Mexiko stattfinden wird, so lange in das Verhandlungsprogramm die Frage des rückwirkenden Schiedsgerichtes, das also auch auf die bereits schwebenden Differenzen angewendet werden könnte, aufgenommen erscheint.

Chile verlangt, daß das interamerikanische Schiedsgericht die in Schweben befindlichen Streitigkeiten nicht in den Kreis seiner Competenz ziehe und nur für die künftige entscheidenden Differenzen zur Anwendung gelange. Der Grund für diese Haltung ist nicht bloß darin gelegen, daß dessen Regierung die Geistesfreiheit der jüngsten Eroberungen nicht vor den Congreß gebracht sehen will, sondern auch, weil Chile die Vorherrschaft über die Westküste Südamerikas anstrebt und sich hierin von keinem Congreß aufhalten lassen möchte. Die Bedingungen für seine Theilnahme am Congreß hat es dahin formulirt, daß Programm für die Congreßverhandlungen müsse schon früher abgegrenzt sein, beziehungsweise es müsse die Debatte auf folgenden Rahmen beschränkt werden: Gegenstände, die bereits auf früheren Congressen verhandelt worden sind, dürfen nicht zur Verhandlung gelangen; die Frage eines amerikanischen Schiedsgerichtes, aber nur für zukünftige Streitigkeiten; Vorschläge zur Errichtung eines internationalen Anpruch- & Gerichtshofes; Maßregeln zum Schutz von Industrie, Handel, Ackerbau, Verkehr, Consular-, Hafen-, Zoll-Regulativ, Statistik und Reorganisation des internationalen Bureaus der amerikanischen Republiken. Auf diese Forderung Chiles hin wurde thatsächlich in das Congreßprogramm, Schiedsgericht für künftige Fragen“ aufgenommen, statt „Schiedsgericht“ schlechweg. Dadurch ist aber das Zustandekommen des Congresses noch nicht gesichert.

Peru und Bolivia, die in dem Bruderriege mit Chile die Unterlegenen waren, und die Provinzen Arica und Tacua, sowie das Küstengebiet von Atacama verloren haben, nehmen nämlich eine den Forderungen Chiles opponirende Stellung ein und begehren, daß der Congreß sich auch über diese zu ihrem Schaden von Chile gemachten Eroberungen ausspreche. Die Beziehungen zwischen Chile und Bolivia sind durch einen provisorischen modus vivendi geordnet, so daß seit etwa zwanzig Jahren zwischen ihnen nur ein einfacher Waffenstillstand, aber kein endgiltiger Friedensvertrag besteht. Bolivia fordert auch, daß dieser Vertrag geschlossen werde und zeigt sich bereit, auf sein Küstengebiet unter der Bedingung zu verzichten, daß ihm Chile wenigstens einen Seehafen lasse. Peru und Bolivia haben auch bereits Schritte bei der Washingtoner Regierung unternommen, um die Verifizierung zu erlangen, daß ihre Ansprüche bei den Verhandlungen über das Schiedsgericht in Erwägung gezogen werden.

Damit der Congreß nicht resultatlos bleibe, hat die Washingtoner Regierung zu verstehen gegeben, daß sie eine vorsichtige Neutralität bewahren werde. Ob diese Haltung für das Zustandekommen des Congresses genügen wird, ist ungewiß. Vorläufig scheint es, daß der Congreß entweder auf die Beteiligung von Chile (und Argentinien) oder auf die Bolivias und Perus wird verzichten müssen, so daß er den Namen „panamerikanisch“ nur mit Unrecht führen würde. Peru und Bolivia wandten sich aber nicht bloß an die Union, sondern auch an die lateinischen Staaten in Amerika, und man glaubt, daß Paraguay und Uruguay, sowie Brasilien auf ihrer Seite stehen werden. Es scheint auch festzustehen, daß mit Ausnahme von Chile und Argentinien alle lateinischen Republiken Americas den Congreß beiseite werden; sie haben dies dem amerikanischen Staatssecretär Hay bereits angezeigt.

Der „Courier des Etats-Unis“ bemerkt jedoch demgegenüber, daß nicht Slaven und Germanen, Türken und Mauren so sehr durch Racenfeindschaft getrieben waren, wie in Folge unverwundlichen Gegenjages

die Spanisch-Amerikaner, die zu diesem Congreß zusammenberufen wurden. Alle diese Republiken werden ihre Beschwerden vor den Congreß bringen und deshalb ist zu befürchten, daß diese Zusammenkunft bei ihrem Auseinandergehen mehr Haß, als panamerikanische Eintracht im Gefolge haben wird.

### Zu Gunsten der Cavallerie.

Auf eine sehr scharfe Kritik des französischen Abgeordneten Pelteta n über die Cavallerie, die sich noch immer nicht in ihre untergeordnete subalterne Rolle des Aufklärungsdienstes fügen wollte, was er besonders auf Rechnung des Stolzes der meisten dem Abel angehörigen Cavallerie-Officiere legt, erwidert er „Matin“ ein Officier, daß die Cavallerie auch heute noch in der Feldschlacht in nutzbringender Weise eingreifen kann. Nachdem er dafür die Ansichten mehrerer Militärchriftsteller citirt, sucht er Beweise für seine These aus den letzten großen Manövern zu erbringen. „Bei den letzten Cavalleriemänövern im Departement Aube hat man sehen können, wie zwei feindlich einander gegenüberstehende Cavallerieabtheilungen durch eine große Mannigfaltigkeit tactischer Manöver je nach den Terrainverhältnissen auf einander stießen und sich bekämpfen konnten, ohne daß jede derselben im gleichen Augenblicke ihre ganze Masse in demselben Kampfe zu verwenden braucht. Neulich noch während der Manöver bei Reffel und Reims scheint die Cavallerie sich vorgenommen zu haben, den Nachweis zu führen, daß sie in wirksamer Weise nicht nur die Cavallerie, sondern auch die Infanterie bekämpfen kann. Es ist ihr gelungen, so besonders bei dem Manöver vom 19. September, dem der Czar und der Präsident der Republik beiwohnten. Ein Cavalleriecorps, das aus drei Divisionen bestand, war hinter und zur Rechten der Armee des Generals Brugere aufgestellt und erhielt den Befehl, den linken Flügel des Feindes zu umgehen und ihn im Rücken anzugreifen. Es handelte sich also um ein Umgebungsmanöver von außerordentlicher Bedeutung. Nachdem das Cavalleriecorps unter der Leitung des Generals Donop die feindliche Cavallerie über den Haufen geworfen und sich somit die Bewegungsfreiheit gesichert hatte, ging es, den Augen des Feindes durch Terrainfalten verborgen, in dichten Massen auf seinen Zielpunkt zu. Aber diese Massen waren geschmeidig und gelenkig, so daß sie sich mit Leichtigkeit zu Kampfformationen aufrollen konnten; es standen mehrere Linien, jede aus einer größeren Zahl von Schwadronen bestehend, in weiten Abständen unter sich je hundert Meter auseinander, und zwar schachbrettartig, so daß die Zwischenräume der einen Linie stets durch die Leute der ihr unmittelbar folgenden ausgefüllt wurden. Man sah plötzlich auf einer sehr weit ausgedehnten Front in einander folgenden Linien 60 Schwadronen wie aus der Erde gestampft dreihundert Meter hinter dem Feinde auftauchen und sich auf den linken Flügel der Gegner stürzen und ihnen in den Rücken fallen. Diese sechzig Schwadronen, die dem gleichen leitenden Gedanken gehorchten und symphonisch eine klar ausgeprägte tactische Idee verwirklichten, haben nach übereinstimmender Ansicht aller Kampfrichter durch ihr plötzliches Einbrechen auf das Schlachtfeld die Kampforganisation des Gegners verwirrt, seinen Plan gestört und den Ansturm seiner Truppen aufgehalten; die anderen Truppen, zu denen diese Cavallerie gehörte, konnten sich diese Stellung zu Nutzen machen, schnell vorrücken und eine Stellung einnehmen, deren Besitz den endgiltigen Ausgang des Kampfes entschied. Gewiß hätte das Corps des Generals Donop im Ernstfalle Leute verloren, oder weniger, wie wenn es nach dem Beispiele der Kavassiere von Waterloo oder von Wörth vorgedrungen wäre und sein Eingreifen wäre nicht ein Selbstopfer zur Rettung der geschlagenen Armee, sondern ein entscheidendes Element des Sieges geworden. . . .“

## Feuilleton.

### Schloß und Forst.

Roman von A. von Tschudi.  
(24. Fortsetzung.)

„Ich bin mit Onkel ausgeritten,“ sagte Lydia in einem Tone, der die Grafen erkennen ließ, daß sie wieder einmal zu weit gegangen war. „Da Du nicht wohl warst,“ fuhr Lydia fort, „so hielt ich es nicht für nöthig, Dich deshalb zu stören. Hätte ich aber gewußt, daß ich Dich verlege, wäre ich zu Hause geblieben. Ich bitte Dich aber, sprich nicht wieder in diesem gereizten Tone gegen mich.“

„Ja, ich kann es aber durchaus nicht dulden, daß Du Dich mit diesem Fremden so auffällig beschäftigst, wo Herr von Kleinig, unser Gast, Dir so augenscheinlich seine Ergebenheit zu beweisen sucht.“

„Du wirst doch nicht sagen wollen, daß ich Rücksicht auf den Baron nehmen soll?“

„Ich wünsche es sogar und ausdrücklich, so daß ich von Neuem Veranlassung finde, dieses Gespräch aufzunehmen. Ich mag Dir strenge erscheinen, aber gerade weil ich die Pflicht übernommen habe, über Dich zu wachen, muß ich Dich vor jedem unüberlegten Schritt bewahren.“

Die Comtesse verließ schweigend das Zimmer, um sich in ihrem eigenen Stübchen so recht von Herzen auszuweinen. Sie empfand das Verbot der Tante, das Forsthaus zu betreten, jetzt doppelt hart. Wie gern hätte sie sich mit Käthchen einmal so recht von Herzen ausgeplaudert. Als Kurt bei seinem Vater eintrat, sah dieser sofort, daß mit seinem Sohne etwas Besonderes vorgefallen war.

„Wir haben lange mit dem Esen auf Dich warten müssen,“ sagte er freundlich. „Was verhindert Dich an Deiner gewohnten Pünktlichkeit?“

„Grüße vom Grafen und der Comtesse Lydia für Dich, Vater.“

„Ich hatte mit Beiden einen Spazierritt unternommen.“

„Der Dich furchtbar aufgeregt hat,“ entgegnete der alte Herr, seinen Sohn scharf beobachtend.

„Was soll ich zögern, Dir mein Glück zu verkünden,“ sagte Kurt. Und nun erzählte er dem Vater die Geschichte seines Herzens und mit einem Gemisch von Ueberraschung und Furcht hörte ihm dieser zu.

„Du hast ohne Ueberlegung gehandelt,“ sagte er dann langsam, „trotzdem ich Dich gewarnt hatte. Du befindest Dich ja in einem wahren Glückstaumel. Meinste Du wirklich, daß Lydia den Wuth besitzt, ihren Verwandten zu trotzen, sich von ihnen zu trennen, um in neuen Verhältnissen ein neues, ungewisses Glück zu suchen?“

„Gewiß glaube ich das, doch fürchte ich nicht, daß die gräfliche Familie ihr große Schwierigkeiten machen wird. Wenn Du doch offen sprechen möchtest, was zwischen Dir und Heinitz steht. Ich kann nicht glauben, daß er einer unedlen That fähig wäre, sein ganzes Aussehen, sein ganzes Wesen spricht von unendlicher Güte.“

„Alles Schein!“ sagte Wilmar düster. „Du hast zum ersten Male gegen meinen Willen gehandelt, Kurt. Nun sieh' auch zu, wie Du Dich des Weiteren mit dieser Angelegenheit abfindest. Ich kann dort keine Freundschaft schließen, wo ich allen Grund zu bitterem Haße habe. Entjage diesem Mädchen, mein Sohn, folge mir! Wir wollen reiten in der bunten Abwechslung, draußen wirst Du Deinen Schmerz überwinden. Noch ist es Zeit, willigst Du ein?“

„Nein, Vater, das wäre unnützlich gehandelt, zu einem Rückzuge wäre es zu spät, Du mußt Dich in das Unabänderliche finden, und wenn ich Dir auch nicht zumuthen kann, wider Deinen Willen im gräflichen Schloße zu verkehren, so bitte ich Dich doch, mir zu Liebe zu bleiben, bis eine vollständige Aussprache zwischen Lydia und mir stattgefunden hat.“

„Meine Liebe zu Dir soll auch dieses Opfer bringen.“

Sidonie und Gerhard waren ein verlobtes Paar. Die Gräfin hatte, gezwungen durch die Energie ihres Gatten, ihre Einwilligung nicht verjagen können. Aber sie hoffte noch immer im Stillen, daß die geliebte Tochter den Irrthum bereuen würde, sah doch die schöne Braut nichts weniger, als glücklich aus. Eugenie konnte aus dem eigenen Kinde nicht

flug werden, der Zustand derselben löste ihr unendliche Besorgniß ein. So launisch, so gereizt und so absonderlich hatte sich Sidonie noch niemals gezeigt, als in den wenigen Wochen, seit sie dem bürgerlichen Manne angehörte. Selbstam, er hatte es durchgesehen, daß schon nach einem Monat die Hochzeit stattfinden sollte. In geradezu überstürzter Hast wurden die notwendigen Vorbereitungen zu derselben getroffen, Möbelhändler, Weißnäherinnen gingen aus und ein und nur selten blieb der Familie ein ruhiges Stündchen zum Plaudern.

Sidonie, die stolze Braut, lehnte mit blassem Gesicht in einem Sessel und Eugenie saßte allen Wuth zusammen zu einer entscheidenden Aussprache.

„Du bist krank, mein Kind, unmöglich kann die Hochzeit so bald stattfinden. Soll ich mit Deinem Verlobten sprechen?“

„Nein, Mama, Du weißt, es ist Gerhard's Wunsch, so bald als möglich ein eigenes Heim zu haben, bei seiner rapid zunehmenden Praxis ist es notwendig, daß er seine Ordnung erhält. Die Entfernung von der Stadt bis hier ist so groß, Gerhard reißt sich bei diesem Leben auf.“

„Gerhard und immer Gerhard! Denke doch auch an Dich!“

„Was soll ich thun, Gerhard besteht auf seinem Willen.“

„Rede mir das nicht ein, Kind, er ist ja von einer lächerlichen Nachgiebigkeit gegen Dich.“

„Nur nicht in diesem einen Punkt. Er würde mich eher freigeben, als mir seinen Wunsch opfern.“

„Nun, und wenn er Dich freigäbe? Es wäre das Beste für Dich, laß es doch darauf ankommen. Sidni, aus dieser ungeligen Verbindung kann doch nie Gutes werden, ich würde mit grenzenloser Furcht Deiner Zukunft entgegensehen. Mir scheint es, als rück dieser Mann ein falsches Gesicht. Seine Nachgiebigkeit ist nur Schein.“

„Sie ist echt!“ entgegnete das Mädchen mit einem verächtlichen Zucken der Mundwinkel. „Ich bin froh, daß er auch diesmal auf seinem Willen besteht, was ich ihm wirklich nicht zusetzen möchte. Ich wünschte, er wäre weniger nachgiebig und machte mehr den eigenen Willen geltend.“

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 8. October.

Die „Voce della Verita“ widmet dem Ausgange der Girolamo-Angelegenheit den folgenden Commentar: Sie sagt, entgegen der Auslegung der liberalen Blätter ist die Wahrheit folgende: Das provisorische Commissariat des Herrn Legationsrathes der k. u. k. österreichisch-ungarischen Botschaft beim Heiligen Stuhle schließt nicht aus und unterdrückt nicht das persönliche Breve Slavorum gentem, das in Kraft bleibt, und wenn es wahr ist, daß dem Institute San Girolamo der Charakter des Wohlthätigkeits-Instituts erhalten bleibt, so ist es falsch, das dies in Opposition oder gar in Verleugnung des genannten päpstlichen Breves geschehe, welches nichts im Charakter des Wohlthätigkeits-Instituts geändert hat, indem es dem neuen Institute alle Lasten des alten Capitels überantwortete: „Quae omnia antehac a capitulo fiebant eadem deinceps a collegio fiant.“

Wie der „Clomo Polskie“ meldet, besteht zwischen der Regierung und dem griechisch-katholischen Erzbischof Szeptycki in Lemberg ein Conflict in der Frage der Besetzung des erledigten Bisthums in Stanislaw. Die Folge dieses Conflictes dürfte vorerst sein, daß das Bisthum nicht so bald besetzt werden wird. Die Regierung verlangt nämlich von Erzbischof Szeptycki, daß er aus dem Fond des Bisthums jährlich 24.000 Kronen dem Stanislawer Bisthof beisteuere. Erzbischof Szeptycki verweigert dies und legte die Angelegenheit dem Vatican zur Entscheidung vor. Als jedoch auch in Rom die Frage nicht endgültig gelöst wurde, erklärte der Metropolit, daß er bereit sei, um den Streit ein Ende zu machen, eine Abzugssumme von 240.000 Kronen als ständigen Fond dem Stanislawer Bisthof zu überweisen, wenn die Regierung die Verpflichtung übernehme, dem Bisthof aus Staatsmitteln den jährlichen Gehalt anzuzahlen. Da nun aber die Regierung auch diesen Vorschlag nicht acceptirte, wurden die Acten neuerdings nach Rom geschickt.

Das „Wolffsche Bureau“ meldet aus Canton: Nach einer Mittheilung des Generalgouverneurs wurden Truppen gegen die Aufständischen entsendet. Den Localbehörden sei der Befehl ertheilt worden, die Missionäre zu schützen. Reguläre Truppen und Miliz hätten bereits die von den Aufständischen belagerte Kreisstadt entsetzt.

Aus New York wird berichtet: Bei der Schließung der cubanischen Constituante in Havannah durch Gouverneur Wood kam es zu lebhaften amerikanischen Kundgebungen. Ähnliche Demonstrationen fanden in anderen Städten statt. Präsident Roosevelt wird die sofortige Zurückziehung der amerikanischen Garnisonen bewirken, sobald Palma gewählt ist und die Regierung antritt.

Die „Königliche Zeitung“ meldet aus Seoul unter dem 4. d. M.: Zolldirector Mac Leany Brown tritt innerhalb dreier Monate sein Privathaus und innerhalb zweier Jahre das Zollamtsgebäude zum Zwecke der Erweiterung der neuen Paläste an den Kaiser von Korea ab. Hiemit ist die seit Ende December 1900 schwebende Frage endgültig geregelt.

Die im politischen Leben Italiens derzeit herrschende Ruhe dürfte vor Mitte November, zu welchem Zeitpunkt die auf Urlaub befindlichen Cabinetmitglieder Zanardelli, Giolitti, Prinetti, Di Braglio und Morin wieder in Rom zu einem Ministerconceil eintreffen dürften, seine Unterbrechung erfahren.

Die Nachricht von der bevorstehenden Erhebung der Carlisten bestätigt sich. In Barcelona wurden carlistische Proclamationen vertheilt.

Wie verlautet, werde die bulgarische Regierung nach Abschluß der neuen Anleihe in der Sobranje einen Nachtragcredit von 30 Millionen beanspruchen. Derselbe soll Hereszweden, und zwar zunächst der Ausrüstung der Infanterie mit neuen Gewehren dienen. An die Anleihe sei die Bedingung geknüpft, daß diese Gewehre aus Frankreich bezogen werden.

Die in der letzten Zeit neuerdings in Umlauf gekehrten Gerüchte von einer im Gesundheitszustande des Sultans eingetretenen Erschütterung gehören nach Meldungen von kompetenter Seite in das Gebiet überwollender Erfindungen, und es wird bestimmt festgestellt, daß das Befinden Sr. Majestät nach wie vor nichts zu wünschen übrig läßt. Auch die Angaben, die in einem Berliner Blatte über angebliche Intriguen eines Hofschäfers in Konstantinopel gemacht wurden, entbehren aller und jeder Begründung.

Eine Depesche aus Willenesstadt in Curacao meldet: Präsident Castro befehl am 30. v. die Verhaftung aller Anhänger der Nationalpartei in Venezuela. In Folge dieses Befehls ist es bereits an mehreren Orten zu Aufständen der Nationalisten gekommen und dürften noch mehrere solche an anderen Orten vorkommen. Am 26. v. hat Präsident Castro seinen Bruder und den General Uribe, die den Oberbefehl über die an der Grenze bei dem Zahira-Fluß stehenden venezolanischen Truppen führen, den Auftrag ertheilt, die Columbianer anzugreifen, später wurde jedoch befohlen, den allgemeinen Angriff um vier Tage hinauszuschieben. Derartige Befehle, die ebenso schnell widerrufen wurden, sind in letzterer Zeit häufig nach der Grenze ergangen.

„Das verstehe ich nicht,“ sagte Eugenie vermunbert. „Du gründest ihm seine Existenz, indem Du ihm Deine Hand reichst, Du steigst zu ihm hernieder mit der ganzen Aufopferung einer Liebe, die ich nie begreifen werde, und bist schließlich noch selbstlos genug, nur seinem Willen leben zu wollen.“

„Oder nicht!“ sagte die Comtesse, sich hoch aufrichtend. „Aber Du kannst mich nicht verstehen. Mein gegebenes Wort löse ich wieder ein, laß uns deshalb nicht wieder auf dieses Thema zurückkommen, es ist mir zu peinlich.“

Damit verließ sie ihre Mutter und begab sich auf ihr Zimmer, wo sie den Kopf müde gegen das Fenster lehnte. Sie sah Gerbard über den Schloßhof kommen, und sofort veränderte sich ihr Gesicht. Es nahm einen gespannten Ausdruck an, und als er froh grüßend den Hut schwenkte, dankte sie ihm nur mit einem stolzen Neigen des Kopfes.

„Wie geht es Dir, mein gutes Herz?“

„Sein Gesicht strahlte vor Glück und Gesundheit. Sidonie antwortete nicht.“

„Frühest Du Dich nicht wohl?“

„Nein.“

Das erste Wort, welches sie sprach, hatte einen harten, unfreundlichen Klang.

„Laß uns einen Spaziergang machen, Sidie.“

„Ich mag nicht, die Leute schlüpfen hinter unserm Rücken.“

„Kümmert Dich das?! — Willst Du wieder frei sein? Sprich, Sidonie.“

Aus diesen Worten, die leicht hingelassen klingen sollten, war doch eine starke Erregung zu erkennen. Sie maß ihn mit einem seltsamen Blicke.

„Würde es Dich sehr schmerzen?“

„Ja, denn ich liebe Dich unagbar!“

Seine Stimme klang tief ernst und aufrichtig.

„Weißt Du,“ sagte sie, ihn groß ansehend, „an Deiner Liebe ist mir nur noch wenig gelegen, aber ich will Dir angehören. Ob Dir oder einem Anderem, ist ja doch gleich. Du hast es verstanden, mich zu berauschen, aber nur auf kurze Zeit, Du siehst, ich bin schon wieder nüchtern. Was ist Liebe? Krankhafte Sentimentalität!“

Gerbard war bleich geworden. Er hatte hierauf keine Antwort.

(Fortsetzung folgt.)

Ordentliche Herbst-General-Verammlung.

Hermannstadt, 8. October.

Obergespan Gustav Thalman begrüßt die erschienenen Mitglieder des Municipal-Vertretungskörpers und erklärt die Sitzung für eröffnet.

Vizegespan Gustav Reissenberger nimmt das Wort zu folgender Erklärung:

In der Sitzung vom 5. Juni l. J. hat Herr Dr. Amos Francu an mich die Anfrage gestellt: „Ist der Herr Vizegespan geneigt, aus Anlaß der nächsten Parlamentswahlen das Verbot des freien Versammlungs- und Actionsrechtes, wie es in den auf die rumänische Nationalpartei bezüglichen gesetz- und verfassungswidrigen Erlässen des früheren Innenministers Hieronimy enthalten ist, zu befeitigen und zu verweigern?“

Meine Antwort ist folgende: „Der Innenminister hat im Jahre 1894 die Wirksamkeit der sogenannten rumänischen Nationalpartei eingestellt und die Ueberretung dieses Verbotes als strafbar bezeichnet und in Folge dessen kann weder ich noch die berufenen Behörden l. Instanz weder das Verbot noch die Anwendung der Strafen befeitigen oder verweigern. Den Ausdruck, als ob der Ministerial-Erlaß gesetz- oder verfassungswidrig sei, weise ich zurück.“

Uebrigens können im Sinne des 2. Absatzes des §. 104 Gesetz-Artikel 33: 1874 Volksversammlungen zusammenberufen werden, wenn in der Einladung und im Gesuche um Bewilligung die Bewohner der betreffenden Gemeinde, des Bezirkes u. s. w. ohne Unterschied der Nationalität und Religion zusammenberufen werden und die Tagesordnung im Gesuche ausdrücklich angegeben ist.

Livius Bran de Lemény nimmt die Antwort nicht zur Kenntniß und behält sich vor, in dieser Sache einen Antrag einzubringen.

Vizegespan Gustav Reissenberger beantwortet sodann die seiner Zeit von Nicolaus Ivan gestellte Interpellation wegen des herausfordernden Benehmens der Gendarmerie in Szekelstye anläßlich der rumänischen Feier am 15. Mai l. J. dahin, daß das Klausenburger l. ung. Gendarmerie-Districts-Commando das Verhalten der Gendarmerie in Szekelstye für tactlos befunden und dieselbe betreffs ihres Vorgehens in der Zukunft entsprechend befehrt hat.

Nicolaus Ivan nimmt die Antwort nicht zur Kenntniß.

Hierauf wird zur Tagesordnung geschritten.

Der Comitats-Haushalt für das Jahr 1902 wurde folgenderweise festgestellt:

Kostenvoranschlag über den Comitats-Haushalt und die Verwaltung: 157.856 Kr. Einnahmen, 157.102 Kr. Ausgaben, 654 Kr. Deficit.

Kostenvoranschlag für den volkswirtschaftlichen Fond mit Auswerfung einer Comitatsumlage in der Höhe von 1 1/2% zur Dotirung dieses Fonds: 19.820 Kr. Einnahmen, 19.200 Kr. Ausgaben, 620 Kr. Ueberschuß.

Kostenvoranschlag der landwirtschaftlichen Lehrwirtschaft: 12.764 Kr. Einnahmen, 12.698 Kr. Ausgaben, 66 Kr. Ueberschuß.

Kostenvoranschlag für den Hausbanfond: 1160 Kr. 76 H. Einnahmen, 992 Kr. 40 H. Ausgaben, 168 Kr. 33 H. Ueberschuß.

Kostenvoranschlag des Dispositionsfonds mit Auswerfung einer 1 1/2%igen Umlage: 19.450 Kr. Einnahmen, 18.450 Kr. Ausgaben, 1000 Kr. Ueberschuß.

Kostenvoranschlag des Eisenbahn-Prioritäten-Anlehensfonds mit Auswerfung einer 9%igen Umlage: 128.200 Kr. Einnahmen, 102.169 Kr. 88 H. Ausgaben, 26.030 Kr. 12 H. Ueberschuß.

Auswerfung einer Comitatsumlage in der Höhe von 1% zur Dotirung des Comitats-Telephon-Fonds: 11.600 Kr. Einnahmen, 11.600 Kr. Ausgaben.

Der auf den letzten Bunet bezügliche Antrag wird in Folge eines einschlägigen Ministerial-Erlasses nicht verhandelt.

Die verlaublichen Landesgesetze dienen zur Darnachachtung und werden im Municipal-Archive hinterlegt.

Der Bericht der Central-Commission über das Ergebnis der Visitation und der Bericht über den Geschäftsgang beim Comitats und beim Comitats-Waisenamte für die abgelaufene Periode werden zur Kenntniß genommen.

Der Erlaß des Ministers des Innern betreffend die Zusammenstellung der Virilstenliste der Municipal-Auswahlmitglieder und betreffs der Vorarbeiten zu den Wahlen in den Municipal-Auswahlmitgliedern wird zur Kenntniß genommen.

Der Erlaß des Ministers des Innern betreffend die Zusammenstellung der Virilstenliste der Municipal-Auswahlmitglieder und betreffs der Vorarbeiten zu den Wahlen in den Municipal-Auswahlmitgliedern wird zur Kenntniß genommen.

Als Tag für die Ergänzungswahlen in den Municipal-Auswahlmitgliedern wird der 6. November, für die Nachwahlen der 5. December l. J. festgestellt.

Erlässe sind noch herabgelangt: 1. des Ackerbauministers wegen Verleihung der Feldhüter mit Schießgewehren; 2. des Handelsministers in Angelegenheit der Vorconcession zur Erbauung einer von der Peltauer Eisenbahn-Station gegen Michelsberg führenden Eisenbahnlinie an die Hermannstadt-Peltauer Eisenbahn-Actien-Gesellschaft; 3. deselben Ministers in Angelegenheit der Ertheilung der Vorconcession einer aus dem Michelsberger Fleck bis zum Gebiete der Siebenrichter führenden Vicinal-Eisenbahn an Martin Schuster und Genossen; 4. des Ministers des Innern in Angelegenheit der Zweitheilung des Hermannstädter Bezirkes; 5. deselben betreffend das Statut über die Ausfolgung des nach verstorbenen Comitats-Angestellten gebührenden Sterbequartals; 6. deselben in Angelegenheit des Kostenvoranschlages der Gemeinde Boicza für das Jahr 1901.

Betreffs 4. wird die Nothwendigkeit der Zweitheilung des Hermannstädter Stuhltrichter-Bezirkes und der Bestimmung der Stadt Hermannstadt als Amtssitz für beide Bezirke ausgesprochen, der Antrag Bedeus: Refinar und Poplata dem südlichen Bezirke zuzuwenden, angenommen und im Uebrigen der Antrag des ständigen Ausschusses zum Beschluß erhoben. Die anderen Erlässe dienen zur Wissenschaft.

Die Berichte über den Stand des Gemeinde-Notars-Pensionsfonds und über den Stand des Beamten-Pensionsfonds im Jahre 1900 werden zur Kenntniß genommen.

Zuschriften lagen vor: 1. der Stadt Maria-Theresiopel wegen Einführung der Heimstätten-Institution; 2. des Oedenburger Comitats betreffend die Landesaction zur Verhinderung der Auswanderung; 3. der Stadt Pancsova wegen Gehaltserhöhung und Schaffung der Dienststragant; 4. der Stadt Arad wegen Abschaffung oder Herabsetzung der Weinverzehrssteuer; 5. des Békler Comitats betreffs Reciprocität bei Pensionirung der Staats- und Comitats-Beamten; 6. des Hefeser Comitats in Angelegenheit der Militär-Vorpannsgebühren und Aenderung des Einquartierungs-Gesetzes; 7. des Torontaler Comitats wegen Creirung von Hilfs- oder Vicenotär-Stellen.

Die Zuschriften unter 1., 4., 5., 6. werden unterstützt, die unter 2. und 3. zur Kenntniß genommen.

Anträge waren eingebracht: 1. auf Schaffung eines Comitatsstatutes über die Breite der Felge der geschäftsmäßig zur Lasten-Verpflichtung benützten Wägen; 2. auf neuerliche Feststellung des Strafenmaßes und die hierauf bezüglichen Gesuche um Ausnahme der Talmacs-Rafowicza-Freeder und Unterpan Vicinalstraßen, der Kirchberger Gemeindefelge, dann der Holzwegen-Hochfelder Vicinalstraße in das Comitats-Strassennetz; 3. auf Betrauung des Stuhltrichters Arnold Bruckner mit der Rechtsprechung in Polizei- und Forst-Uebersetzungen; 4. des Ausschuhmitgliedes Dr. Livius Leményi in Angelegenheit der Adresse des Haromfeker Comitats betreffend das Gesetz über die Gleichberechtigung der Nationalitäten; 5. wegen Weiterbelassung des bei

der Comitatscassa in Verwendung stehenden provisorischen Diurnisten; 6. wegen Bedeckung des zur Auszahlung der Pensionen aus dem Mühlbacher Pensionsfonde verwendeten Capitals; 7. wegen Entsendung der Wahlpräsidenten zur Ergänzung der Vertretungskörper der Städte Hermannstadt und Mühlbach; 8. wegen definitiver Anstellung des Stuhltrichters Dr. Victor Schuster; 9. auf Entsendung eines Mitgliedes in den Ueberwachungs-Ausschuß der Hermannstädter Leder- und Schuhmacher-Fachschule; 10. auf Bewilligung eines Telephon-Darlebens; 11. Doctor Wilhelm Bruckner's auf Regelung der Gehalte der Comitats-Angestellten; 12. auf Abschreibung des im Rückstande verbliebenen Gehaltsvorschußes für den gewesenen Kanzlisten Ludwig Nagy; 13. wegen Unterstützung von Hebammenkurs-Schülerinnen; 14. wegen Abschreibung von uneinbringlichen Forderungen des Mühlbacher Modalfonds; 15. wegen Abschreibung einer Forderung des Comitats-Waisencassa-Reservefonds im Betrag von 63 Kr. 26 H. an Stefan Pfaff.

Der Antrag 1. wird von der Tagesordnung abgesetzt, Antrag 2. mit einigen Modificationen angenommen und die Fortsetzung der Verhandlung um 1 Uhr bis 3 Uhr Nachmittags verschoben.

Um 3 Uhr Nachmittags kamen die restlichen Gegenstände der Tagesordnung zur Berathung. Der Antrag 3. wird angenommen. Betreffs des Antrages 4. erklärt die General-Verammlung, daß sie gegen eine Aenderung des Nationalitäten-Gesetzes im Sinne der Haromfeker Petition sei. — Antragsteller L. Lemény erklärt sich hiermit einverstanden; ad 7. wird für Hermannstadt Bürgermeister Drotleff, für Mühlbach Bürgermeister Conrad, ad 9. Karl Albrich jun. entendet, ad 12. wird an das Ministerium des Innern und an das Abgeordnetenhaus eine Vorstellung beschloffen. Die übrigen Anträge werden angenommen.

Ueber Vorlage des Comitats-Waisenamtes wird dem gewesenen Comitatsfiscal Dr. Friedrich Moesch als Erlaß für Paarsachen der Betrag von 126 Kronen aus dem Waisencassa-Reservefonde angewiesen.

Die Vorlage des Comitats-Waisenamtes auf Remunerirung des Kanzlei-Manipulations-Peronales wird genehmigt.

Die Dienstinstruction für den Feld-Propst der Stadt Mühlbach erhält die Genehmigung.

Recurse waren zu erledigen: a) gegen die Wahl des Gemeinde-Notars von Holzwegen; b) des Stolzenburger Pfarrers Johann Plattner gegen den Beschluß in Betreff der Waldausmühung; c) gegen den Beschluß der Gemeinde Szekelstye wegen Einwöhlung eines Grabens. Dem Recurse unter b) wird stattgegeben, die unter a) und c) werden abgewiesen.

Die Weinbergordnung: der Gemeinde Petersdorf und der Gemeinde Kefita wird bestätigt, die der Gemeinde Urwegen zur Ergänzung zurückgeleitet.

Das Weidestatut der Gemeinde Sächsisch-Neuborf wird zur Umarbeitung zurückgegeben.

Gesuche waren unterbreitet: 1. der reformirten Charfreitag-Gesellschaft wegen Unterstützung des Kinderheims „Elisabethhaus“; 2. der Vorconcessionäre der Hermannstadt-Agnetzler Vicinal-Eisenbahn wegen Bedeckung von Reisekosten aus dem Comitats-Eisenbahnfonde; 3. des peni. Senators Johann Bijo um Unterstützung aus dem Mühlbacher Stadt- und Stuhlfonde; 4. des Comitats-Waisenamtes wegen Bewilligung eines provisorischen Diurnisten; 5. wegen Unterstützung der Frequentanten des Verwaltungs-Curses; 6. des Comitats-Waisenamtes wegen Anschaffung einer Schreibmaschine; 7. des Victor Siman aus Szekelstye wegen Publication seines thierärztlichen Diploms; 8. des Dr. Wilhelm Hochmeister aus Hermannstadt um Publication seines ärztlichen Diploms; 9. mehrerer Comitats-Angestellten um Unterstützung; 10. des Directionsrathes des Budapester Samariterhauses um Unterstützung; 11. der Gemeinde Szekelstye wegen unentgeltlicher Ueberlassung des Materials einer abgetragenen Brücke.

Mit Ausnahme des ersten und zehnten Gesuches wird allen übrigen Folge gegeben.

Von den zur Verhandlung gebrachten Gemeindebeschloffen wird der überwiegend größere Theil bestätigt.

Die verschiedenen Rechnungen und Kostenvoranschläge der Gemeinden werden mit wenigen Ausnahmen genehmigt.

Die Innenministerial-Circularverordnung in Angelegenheit der Veröffentlichung der in Gültigkeit stehenden Hausordnung des Abgeordnetenhauses dient zur Wissenschaft.

Der Antrag auf Abschreibung der Quartiergeld- und Vorrichtungsrückzahlungforderung an den gewesenen Bezirkskanzlisten Rudolf Molnar und die Vorlage des Comitats-Waisenamtes wegen Anschaffung von feuerfesten Cienocassen für das Waisenamte und den Comitatsfiscal werden mit Ausschluß des ersten Theiles der Vorlage genehmigt.

Dem Gesuche der Witwe des gewesenen Bezirkskanzlisten Eduard Benedek um Unterstützung und dem Gesuche des Ignaz Chrenwerth aus Hermannstadt um Publication seines thierärztlichen Diploms wird Folge gegeben.

Der Antrag wegen Anlage des Waisengeldes in Geldinstituten wird angenommen.

Der Recurs des Juon Candea gegen die Wahl des Freder Notarskanzlisten wird abgewiesen.

Schluß der Sitzung um 5 Uhr Nachmittags.

Stimmen aus dem Publicum.

Geehrte Schriftleitung!

Mit Bezug auf die Nachricht „Feuerlärm“ in Nr. 231 Ihres geachteten Blattes erlaube mir die Bemerkung, daß es nur einem glücklichen Zufalle zu verdanken war (gehindert durch umliegende Hakenlöcher), das Mist- und Strohfleuer bei dem herrschenden Winde Mittags zu bewältigen. Wie anders dies bei Nacht für die umliegenden Magazine und Gehöfte hätte werden können, entzieht sich der Beantwortung. — Dieses Vorkommniß veranlaßt mich nun zu dem dringenden Ersuchen, man wolle endlich competenten Ortes mit der Anlegung von seit Jahren geplanten Ringerhöfen Ernst machen. — Von Feuerficherheit und Gesundheit abgesehen, wäre es vom landwirthschaftlichen Standpunkt her zu wünschen, durch Compositiren sämtlicher Rehrichs-Senftoffe, Strafenoth u. c. den Grundbesitzern, resp. Pächtern entgegenzukommen. Die Verbesserung unseres erschöpften Bodens durch solch eminenten Düng liegt ja doch im Interesse vieler und der Erlaß würde die Kosten voraussichtlich decken.

Hermannstadt, 7. October 1901.

M. S., Feuerwehmann.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 8. October.

(Compassation.) Das Leichgericht l. Bezirksgericht als Grundbuchbehörde fordert alle Parteien auf, die gegen die erfolgten Eintragungen in das Grundbuch der Gemeinde Bürgisch (Szentjánoshegy) Einsprache erheben wollen, dies bis spätestens 1. April 1902 zu thun. Das Nähere findet sich in der im Anzeigetheile unseres heutigen Blattes veröffentlichten Kundmachung des Leichgerichtes l. Bezirksgerichtes. — (Stipendium zum Besuche einer Handels-hochschule oder Handelsakademie.) Die Kronstädter Handels- und Gewerbetammer verleiht zufolge Sitzungsbeschlusses an einen jungen Handels-



Sz. 2124/1901. tkvi.

[1901] 1-3

Hirdetmény.

Szentjánoshegy község telekkönyve úrbéri rendezés következtében átalakított és ezzel egyidőjűleg azokra az ingatlanokra nézve, a melyekre az 1886. évi XXIX., az 1889: XXXVIII. és az 1891. évi XVI. t.-cz. a tényleges birtokos tulajdonjogának bejegyzését rendelik, az 1892: XXIX. t.-czikben szabályozott eljárás a telekjegyzőkönyvi bejegyzések helyesbítésével kapcsolatosan fogantatott.

- 1. hogy mindazok, kik az 1886: XXIX. t.-cz. 15. és 17. §§-ai alapján, ideértve e §-oknak az 1889: XXXVIII. t.-cz. 5. és 6. §§-aiban és az 1891: XVI. t.-cz. 15. §-a a) pontjában foglalt kiegészítést is — valamint az 1889: XXXVIII. t.-cz. 7. §-a és az 1891. évi XVI. t.-cz. 15. §. b) pontja alapján eszközölt bejegyzések vagy az 1886: XXIX. t.-cz. 22. §-a alapján történt törések érvénytelenségét kimutathatják, e végből törési kereseteket hat hónap alatt, vagyis az 1902. április hó 1-ső napjáig bezárólag ezen telekkönyvi hatósághoz nyújtsák be, mert az ezen meg nem hosszabbítható záros határidő eltelté után törési kereset annak a harmadik személynek, a ki időközben nyilvánkönyvi jogot szerzett — hátrányára nem szolgálhat;

- 2. hogy mindazok, a kik az 1886: XXIX. t.-cz. 16. és 18. §§-a-inak eseteiben, ideértve az utóbbi §-nak az 1889: XXXVIII. t.-cz. 5. és 6. §§-aiban foglalt kiegészítéseit is, a tényleges birtokos tulajdonjogának bejegyzése ellenében ellentmondással émi kívának, irásbeli ellentmondásukat hat hónap alatt, vagyis 1902. évi április hó 1-ső napjáig bezárólag ezen telekkönyvi hatósághoz nyújtsák be, mert ezen meg nem hosszabbítható záros határidő eltelté után ellentmondásuk többé figyelembe vétetni nem fog;

3. hogy mindazok, a kik a telekkönyv átalakítása tárgyában tett intézkedések által, nem különben azok, a kik az 1. és 2. pontban körülírt esetekben kívül az 1892: XXIX. t.-cz. szerinti eljárás és az ennek folyamán történt bejegyzések által előbb nyert nyilvánkönyvi jogokat bármely irányban sértve vélik, ide értve azokat is, a kik a tulajdonjog arányának az 1889: XXXVIII. t.-cz. 16. §-a alapján történt bejegyzését sérelmesnek találják — e tekintetben felszólalásukat tartalmazó kérvényeket ezen telekkönyvi hatósághoz hat hónap alatt, vagyis az 1902. évi április hó 1-ső napjáig bezárólag nyújtsák be, mert ezen meg nem hosszabbítható záros határidő elmulta után az átalakításkor közbejött téves bevezetésből származó bármennyű igényeket jöhizemű harmadik személyek irányában többé nem érvényesíthetik, az említett bejegyzéseket pedig csak a törvény rendes útján és csak az időközben nyilvánkönyvi jogokat szerzett harmadik személyek jogainak sérelme nélkül támadhatják meg.

Együttal figyelemzetnek azok a felek, a kik a hitelesítő bizottságnak eredeti okiratukat adtak át, hogy a mennyiben azokhoz egyszersmind egyszerű másolatokat is csatoltak, vagy ilyeneket pótlólag benyújtanak, az eredetieket ezen telekkönyvi hatóságnál átvehetik.

Újgyház, 1901. évi szeptember hó 26.-án. Az újgyházi kir. járásbíróóság mint telekkönyvi hatóság. Jankó András, kir. járásbíró.

M.-3. 12085/1901.

[1901] 1-2

Kundmachung

über die Einberufung zur Controlls-Versammlung pro 1901. Die heutige Controlls-Versammlung der dauernd Beurlaubten, Reservisten und Ersatz-Reservisten des Heeres findet in Hermannstadt am 21. October 1901 statt.

Die Amtshandlung, zu welcher jeder Controllspflichtige den Militärpass mitzubringen hat, beginnt um 9 Uhr Morgens in der Ergänzungs-Bezirks-Kanzlei, Schwesigasse 34. Zum Erscheinen zur Controlls-Versammlung sind mit Ausnahme jener, welche heuer in activer Dienstleistung gestanden sind, oder zur militärischen Ausbildung oder periodischen Waffenübung eingerückt waren, alle dauernd Beurlaubten, Reservisten und Ersatz-Reservisten sämtlicher Truppenkörper und Anstalten des stehenden Heeres und der Kriegsmarine, ohne Unterschied, ob dieselben im Aufenthaltsorte ständig sind oder sich nur zeitweilig hier aufhalten, verpflichtet.

Die Controllpflichtigen werden unter Einweisung auf den Punkt 39 der Belehrung zum Militärpass, welche nachzulesen ist, zum pünktlichen Erscheinen mit dem Bemerken ernstlich aufgefordert, daß derjenige Urlaubler oder Reservemann, welcher von der Controlls-Versammlung ausbleibt, zu der am 19., 20. und 21. November l. J. in der Ergänzungs-Bezirks-Station Hermannstadt, 9 Uhr Vormittags, stattfindenden Nachcontrolole zu erscheinen hat, und daß die ohne genügende Entschuldigung auch von der Nachcontrolole Wegbleibenden nach dem Militär-Straf-Vorchriften behandelt werden. Hermannstadt, den 3. October 1901. Der Stadt-Magistrat.

M.-3. 14997/1901.

[1901] 1-2

Kundmachung

über die Einberufung zur Honvéd-Controlls-Versammlung pro 1901.

Laut Bestätigung des k. ung. 23. Honvéd-Ergänzungs-Commandos, 3. 3725/1901, findet die heutige Honvéd-Controlls-Versammlung in Hermannstadt am 31. October 1901 statt.

Die Amtshandlung, zu welcher jeder Controllspflichtige den Honvédpass mitzubringen hat, beginnt um 9 Uhr Morgens beim Honvéd-Controll-Caserno (Bauholzplatz). Zum Erscheinen zur Honvéd-Controlls-Versammlung sind mit Ausnahme jener, welche heuer in activer Dienstleistung gestanden sind oder zur Ausbildung oder periodischen Waffenübung eingerückt waren, alle Honvéds und alle Landwehrmänner der im Reichsrathe vertretenen Länder ohne Unterschied, ob dieselben im Aufenthaltsorte ständig sind oder sich nur zeitweilig hier aufhalten, verpflichtet.

Hermannstadt, den 3. October 1901. Der Stadt-Magistrat.

3. 1688/1901.

[1901] 2-3

Kundmachung.

Das Gemeinde-Gasthaus, welches in der Mitte der Gemeinde am Marktplatz liegt und möblirt ist, wird im Wege der am 14. October 1901, Vormittags 10 Uhr, in der Gemeinde-Kanzlei zu Freek abzuhaltenden öffentlichen mündlichen Licitation, wobei auch schriftliche Offerte zugelassen werden, auf 3, eventuell 6 Jahre, vom 1. Januar 1902 angefangen, in Pacht gegeben.

Die näheren Bedingungen können in den Amtsstunden eingesehen werden. Freek, am 6. October 1901. Das Ortsamt.

M.-3. 12085/1901.

[1901] 1-2

Aus dem Amtsblatte.

Licitationen. Am 14. October (auch unter dem Schätzungswerte) Fahrnisse der Kunstschneiderei-Jabrit in Klausenburg. (Dortiges Bezirksgericht.) Am 14. October (auch unter dem Schätzungswerte) Fahrnisse der Concursumafia der Gebrüder Fleischer in Bistritz. (Dortiger Gerichtshof.) Am 15. October (auch unter dem Schätzungswerte) Fahrnisse des Samuel Adam in Nevoegen. (Neumärkter Bezirksgericht.) Am 16. October (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenschaften der Katharina Fuchs geb. Hüttler in Gergelysaja. (Bisznauer Bezirksgericht.) Am 17. October (auch unter dem Schätzungswerte) Fahrnisse des Georg Kálmán in Déva. (Dortiges Bezirksgericht.) Am 21. October (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenschaften der Aranka Pierich geb. Bagya in Fehérviz. (Gatzberger Bezirksgericht.) Am 22. October (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenschaften des Bartholomäus Horvath in Maros-Basarhely. (Dortiger Gerichtshof.) Am 22. October (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenschaften des Josef Hanna in GfSt-Szent-György. (GfSt-Szent-Martoner Bezirksgericht.) Am 22. October (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenschaften der Ella Popp in Groß-Ludof. (Neumärkter Bezirksgericht.) Am 24. October (auch unter dem Schätzungswerte) Fahrnisse des Barons Paul Szenterevty in Bun. (Schäßburger Bezirksgericht.) Am 30. October (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenschaften des Alexander Luka in Bajda-Hunyad. (Dortiges Bezirksgericht.) Am 2. November (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenschaften des Basilus Milian in Erdőbaja. (Dortiger Szent-Martoner Bezirksgericht.)

Aufforderungen. Vom Nagh-Eneder Bezirksgerichte an George Jlia, zur Tagfahrt am 19. October zu erscheinen. Vom Bistritzer Gerichtshof zur Anmeldung von Ansprüchen auf die Concursumafia der Sophia Soros in Bistritz bis 28. October. Vom Hermannstädter Gerichtshof an Karl Kohn, zur Tagfahrt am 31. October zu erscheinen. Vom Kronstädter Gerichtshof an Jzidor Glasner, zur Tagfahrt am 23. November zu erscheinen.

Erledigungen. Beim Hermannstädter Gerichtshof eine Notar-, eventuell Vicenotar-Stelle. Gesuche bis 18. October. Beim Dévaer Gerichtshof eine Notar-, eventuell Vicenotar-Stelle. Gesuche bis 18. October. Beim Maros-Ludaker Bezirksgerichte eine Unter-Richter-Stelle. Gesuche bis 18. October. Beim Déferer Gerichtshof eine Unter-Richter-Stelle. Gesuche bis 19. October. Beim Alfö-Jaravar-Bezirksgerichte eine Amtsdieners-Stelle. Gesuche bis 19. November. Beim Maros-Basarhelyer Gerichtshof eine Vicenotar-Stelle. Gesuche bis 20. October. Beim Maros-Jkner Bezirksgerichte eine Grundbuchs-Diunnen-Stelle. Gesuche bis 22. October. Beim Maros-Basarhelyer Gerichtshof eine Richter-Stelle. Gesuche bis 23. October. Beim Alfö-Jaravar Bezirksgerichte eine Vicenotar-Stelle und eine Grundbuchs-Diunnen-Stelle. Gesuche bis 23. October. Beim Kékeser Bezirksgerichte eine Kanzlisten-Stelle. Gesuche bis 3. November. Beim Alfö-Jaravar Bezirksgerichte eine Kanzlisten-Stelle. Gesuche bis 6. November. Beim Reichstädter Bezirksgerichte eine Amtsdieners-Stelle. Gesuche bis 13. November.

Kundmachungen. Vom Dévaer Gerichtshof, daß Georg Kálmán aus Jelys-Nadabd unter Curatel gestellt wurde. Vom Bistritzer Gerichtshof, daß der Concur gegen Anton Goltstein in Bistritz aufgehoben wurde. Vom GfSt-Szeredaker Gerichtshof, daß Stefan Gabor aus GfSt-Ludnad und Agnes Hüttler geb. Szilveszter aus Káson-Ilfalu unter Curatel gestellt wurden. Vom Déferer Gerichtshof, daß die Tagfahrt wegen Weidesegregation in Kékes am 16. October stattfindet.

Freiwillige Licitation.

Meierhof sammt großem Garten in Hermannstadt, Elisabeththor-Vorstadt, Ridelgasse Nr. 8 wird im Licitationwege am 15. October d. J., Nachmittags 3 Uhr, verkauft. — Der Ankaufspreis ist 6000 Kronen, Neugeld 600 Kronen. Licitations-Bedingungen und nähere Auskunft wird erteilt Bahngasse, Mönchhof Nr. 1 in Hermannstadt bei Frau Michaelis.

Bitte! Lesen! Wegen bevorstehender Abreise werden sämtliche Möbel, sowie Kücheneinrichtung etc. etc. Freitag den 11. und die folgenden Tage im Hause Färbergasse Nr. 11 in freiwilliger Licitation an den Meistbietenden verkauft.

Ungeschwemmtes Prima-Buchen-Brennholz.

Ich offerire von heute ab meine anerkannt schönste und beste Qualität in Buchen-Brennholz, und zwar: I. früher mit 13 fl., geschnitten u. gespalten mit 15 fl., jeßt 12 fl. II. früher mit 12 fl., geschnitten u. gespalten mit 14 fl., jeßt 11 fl. per Meter-Kloster in's Haus gestellt.

Eduard Zimmermann, Bahngasse 14.

Nur noch bis 20. October können die geehrten Hausfrauen Hans- und Küchengeräthe aussergewöhnlich billig einkaufen. Nachdem ich mit 20. October das Geschäftslocal Grosser Ring Nr. 7 räume, verkaufe ich den Rest des Waarenvorrathes noch viel billiger, wie bisher, also unterm Einkaufspreis. Hochachtung Albert Mühlsteffen, Hermannstadt.

Noch nie dagewesen!

Wer zu Hause baden will, scheue die geringen Kosten nicht und kaufe oder borge sich eine Badewanne.

BADEWANNEN werden ausgeliehen per Tag 10 kr., per Monat 1 fl.

Heizbare Badewannen werden ausgeliehen per Monat 2 fl. 50 kr. Zustellen der Wannen in's Haus und Abholen derselben 15 kr.



Stuchlich's heizbare Badewannen. Erwärmt in 1/2 Stunden 150 Liter Wasser und erfordert an Brennmaterial nur für 5 kr. Holzkohle. Nicht heizbar 10 fl. Die Badewannen sind aus starkem verzinktem Blech, aussen lackirt, mit unterlegtem Holzboden. Bodenlänge 122 Cm., Höhe 60 Cm. Bestellungen werden sofort gegen Nachnahme ausgeführt. Gustav Stuchlich, Saggasse 5, Hermannstadt, Entengasse 17.

„Glanzine“ gesetzlich geschützt unter Nr. 9386 und Nr. 9723 gibt die schönste Plättwäsche. Mit einer Tafel „Glanzine“ für 10 Heller in 1/2 Liter warmen Wassers aufgelöst, plättet man ohne jeden weiteren Zusatz absolut sichers 6 Oberhemden, 12 Mandchetten und 12 Kragen so schön wie neu! In Tafeln à 10 Heller in den meisten Specereiwaaeren, Droguen- und Seifen-Geschäften vorrätig. Alleiniger Fabrikant: Fritz Schulz jun., Actiengesellschaft, Leipzig und Eger.

GRAND PRIX PARIS 1900 CHOCOLAT SUCHARD CACAO VORZUGLICHE QUALITÄT GARANTIRT REIN.

Annoncen-Expedition von Heinrich Schalek, Wien, I., Wollzeile II, Parterre u. I. Stock, Gegründet 1873, Telephon 809, Clearing-Conto der k. k. Postsparkassa 504.316, empfiehlt sich zur billigsten und prompten Ausführung von Insertions-Aufträgen für alle Zeitungen des In- und Auslandes. Fachmännische Rathschläge, Annoncen-Entwürfe, Preisanstellungen kostenfrei. Neuester grosser Zeitungs-Katalog an Inserenten gratis und franco. Eigener Collectiv-Anzeiger in den Journalen „Neue Freie Presse“ und „Neues Wiener Tagblatt“ für Annoncen jeder Art, wie: Kauf- und Verkaufs-Anzeigen aller Geschäftszweige, Compagnon-, Agentur-, Vertreter-, Stellen-Gesuche, Offert-Ausschreibungen etc.

Grösster Vorrath an BADEWANNEN. Export nach allen Richtungen. Stuchlich's heizbare Badewannen. Erwärmt in 1/2 Stunden 150 Liter Wasser und erfordert an Brennmaterial nur für 5 kr. Holzkohle. Nicht heizbar 10 fl. Die Badewannen sind aus starkem verzinktem Blech, aussen lackirt, mit unterlegtem Holzboden. Bodenlänge 122 Cm., Höhe 60 Cm. Bestellungen werden sofort gegen Nachnahme ausgeführt. Gustav Stuchlich, Saggasse 5, Hermannstadt, Entengasse 17.